

Übersicht über die Unterstützungsmaßnahmen für die heimische Wirtschaft zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise

Unterstützung	Zweck	Art der Unterstützung	Ansprechpartner	besondere Voraussetzungen	abwickelnde Stelle	Fristen	maximale Höhe
Corona-Kurzarbeit	Zweck der Corona-Kurzarbeit ist die temporäre Förderung der Personalkosten, um Beschäftigte zu halten.	nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den Personalkosten; Ersatz der tatsächlichen Ausfallstunden	AMS (Antrag und Abrechnung über das eAMS-Konto) [www.ams.at]	Abschluss einer Kurzarbeitsvereinbarung mit Betriebsrat/Mitarbeitern	AMS	Beachte: Abrechnung mit dem AMS muss monatlich erfolgen und ist jeweils bis spätestens zum 28. des Folgemonats durchzuführen.	tatsächlichen Ausfallstunden bis maximal zur Höchstbeitragsgrundlage
Neustartbonus	Unterstützung von weiterhin von der Corona-Krise betroffenen Branchen und Steigerung der Beschäftigung	Kombilohnbeihilfe [für den Arbeitnehmer]	AMS [vom Arbeitnehmer über das eAMS-Konto zu beantragen; www.ams.at]	Neue vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse, die zwischen dem 15. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 beginnen, mit mindestens 20 Wochenstunden.	AMS	Neuanstellungen bis 30. Juni 2021	Maximal 950 Euro/Monat [vom AMS direkt an den Arbeitnehmer]
Härtefallfonds	Der Härtefall-Fonds bietet Unterstützung bei den persönlichen Lebenserhaltungskosten (nicht zur Deckung der betrieblichen Fixkosten gedacht → Fixkostenzuschuss).	nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den persönlichen Lebenserhaltungskosten	WKO [haertefall-fonds.wko.at]	Anspruch auf die Unterstützung haben EPU, Kleinunternehmen mit bis zu 9 MA, neue Selbständige, freie Dienstnehmer, Freie Berufe und erwerbstätige Gesellschafter.	WKO	bis 31.01.2021	Es kann für 6 aus 9 Betrachtungszeiträumen Unterstützung beantragt werden. Die maximale Höhe beträgt insgesamt 15.000 Euro.
Überbrückungsgarantien für Kredite (Corona-Hilfsfonds)	Ziel der Überbrückungsgarantie ist die rasche Bereitstellung von finanziellen Mitteln für österreichische Unternehmen, die auf Grund der Corona-Krise schwerwiegende Liquiditätsgänge haben.	Überbrückungsgarantie des Bundes für Kredite	Hausbank [alig.infos.www.aws.at]	Liquiditätsbedarf und kein Unternehmen in Schwierigkeiten	aws, ÖHT oder OeKB COFAG (BMF) vergibt dann Überbrückungsgarantie	Je nach Produkt unterschiedliche Fristen	bis 500.000 Euro: 100% Garantie ab 500.000 Euro bis 27,7 Mio Euro: 90% Garantie bis 1,5 Mio. Euro: 80% Garantie Die Kredithöhe orientiert sich am tatsächlichen Liquiditätsbedarf, die Kreditkonditionen sind je nach Produkt unterschiedlich.
Fixkostenzuschuss (Corona-Hilfsfonds)	Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen sollen die betrieblichen Fixkosten durch einen Fixkostenzuschuss anteilig gedeckt werden.	nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den betrieblichen Fixkosten	BMF (FinanzOnline) bzw. Steuerberater	Umsatzverlust von zumindest 40% (während Corona-Krise ab 16.3.2020 bis zum Ende der Corona-Krisenmaßnahmen, längstens jedoch bis 15.9.2020)	COFAG (BMF)	bis 31.08.2021	40 – 60 % Ausfall: 25 % Ersatzleistung 60 – 80 % Ausfall: 50 % Ersatzleistung 80 – 100 % Ausfall: 75 % Ersatzleistung Pro Unternehmen und Konzern maximal 90 Mio. Euro.
Stundungen/Ratenvereinbarungen (BMF)	Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten können Selbständige ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem BMF stunden lassen und/oder Ratenzahlung vereinbaren.	Stundung/Ratenvereinbarung	BMF (FinanzOnline bzw. corona@bmf.gv.at)	Steuerpflichtige müssen glaubhaft machen, dass sie von einem Liquiditätsgang betroffen sind, der konkret auf die Corona-Krise zurückzuführen ist.	COFAG (BMF)		
Stundungen/Ratenvereinbarungen (SVS)	Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen können Selbständige ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SVS stunden lassen und/oder Ratenzahlung vereinbaren.	Stundung/Ratenvereinbarung	SVS [www.svs.at]	Direkte oder indirekte Betroffenheit von der Corona-Krise und dadurch Zahlungsschwierigkeiten	SVS		
Stundungen/Ratenvereinbarungen (ÖGK)	Zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten von Unternehmen können Selbständige ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ÖGK stunden lassen und/oder Ratenzahlung vereinbaren.	Stundung/Ratenvereinbarung	ÖGK [www.gesundheitskasse.at]	Liquiditätsprobleme durch die Corona-Krise	ÖGK	ÖGK-Beiträge bis Dezember 2020 können bis zu drei Monate gestundet und dann bis Dezember 2021 in Raten bezahlt werden.	
Corona Familienhärtefonds	Abmilderung der finanziellen Einbußen von Familien durch die Corona-Krise.	nicht rückzahlbarer Zuschuss für Familien	BMAFJ [www.bmafj.gv.at]	Förderzusage der WKÖ für den Härtefall-Fonds	BMAFJ	bis 31.12.2020	maximal 3.600 Euro

Ausgewählte Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmer. Nicht abgebildet sind branchenspezifische Maßnahmen bzw. diverse Unterstützungsleistungen der Bundesländer.

Stand: 01.07.2020

Die vorliegenden Informationen wurden sorgfältig recherchiert. Insbesondere aufgrund der sich schnell ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen kann Vollständigkeit und Richtigkeit jedoch nicht garantiert werden.